

## Schule für Craniosacrale Osteopathie Rudolf Merkel

Bergacherstr. 17, CH-8912 Obfelden / ZH  
Tel. 044 761 53 20  
Fax 044 761 61 01  
E Mail: rudolf.merkel@cranioschule.ch, www.cranioschule.ch  
Sekretariat: Frau Patrizia Simeoni  
Tel. 052 366 27 24

# Abschlussreglement der Schule für Craniosacrale Osteopathie Rudolf Merkel

Das Abschlussreglement entspricht dem Abschlussreglement von Cranio Suisse.

## 1. Allgemeines

Nach Absolvieren einer Craniosacral Therapie Ausbildung an der Schule für Craniosacrale Osteopathie (CSO) Rudolf Merkel, anerkannt von Cranio Suisse, kann sich die Kandidatin<sup>1</sup> für die Abschlussprüfung anmelden, wenn sie die Zulassungsbedingungen gemäss Ziffer 2 erfüllt.

Die Verantwortlichen der Schule für Craniosacrale Osteopathie Rudolf Merkel prüfen schriftlich, mündlich und praktisch das fachspezifische Wissen und die in der Ausbildung erworbenen Fachkompetenzen. Eine Beisitzerin von Cranio Suisse nimmt vor den Prüfungen Kontakt mit der Leitung der Schule für CSO auf und vereinbart, bei welchen Prüfungsteilen sie anwesend sein wird.

Rolle der Beisitzerin:

- Sie beobachtet und überprüft den formalen Ablauf der Prüfung, der im schulinternen Reglement festgehalten ist.
- Sie hat ein Recht auf Einsichtnahme in alle prüfungsrelevanten Unterlagen.
- Nach der Prüfung hat sie ein Einspracherecht zum formalen Ablauf.
- Sie hat Praxiserfahrung mit Craniosacral Therapie.

Bei Bestehen der Abschlussprüfung stellt die Schule für Craniosacrale Osteopathie Rudolf Merkel ein Diplom aus, das von der Schulleitung unterschrieben ist. Auf dem Diplom steht der Vermerk, dass die Schule für Craniosacrale Osteopathie Rudolf Merkel Mitglied der Cranio Suisse ist. Die Schule schickt alle 3 Monate eine Liste mit den neu diplomierten Craniosacral Therapie Praktizierenden an die Cranio Suisse.

## 2. Zulassungsbedingungen

Es gelten die folgenden Zulassungsbedingungen:

- a. Abgeschlossene fachspezifische Ausbildung (Cranio sacrale Osteopathie/Therapie) von mindestens 300 Unterrichtsstunden (1 Stunde = 60 Min.).  
Siehe auch Anhang 1: Anerkennung fremder Lernleistungen
- b. Bestätigung über 300 Stunden (1 Stunde = 60 Min.) in medizinischem Grundwissen. Dieses Grundwissen wird von jenem Institut mit einer Prüfung abgeschlossen, das diese Kurse anbietet; oder es kann in einer medizinischen Grundausbildung erworben worden sein. Siehe Anhang 2: Medizinisches Grundwissen
- c. Einreichen der folgenden Dokumente **gemäss Vorlage der Schule** bis spätestens 30 Tage vor dem ersten Prüfungstermin an das Sekretariat 2 der Schule für CSO (Manja Jansch, Hasenbühlstrasse 18, 8910 Affoltern a.A.):

---

<sup>1</sup> Es gilt immer auch die männliche Form

- i. Zwei Fallstudien \*) Siehe Leitfaden 7.6
- ii. 100 Behandlungsprotokolle von mindestens 10 Klientinnen und total mindestens 100 Behandlungsstunden \*) Siehe Leitfaden 7.5
- iii. Bestätigung über 3 Feedbackbehandlungen.
- iv. 25 bestätigte Eigenerfahrungssitzungen bei mindestens drei verschiedenen CP der Cranio Suisse oder von Praktizierenden mit einer abgeschlossenen Ausbildung, die dem Standard der Cranio Suisse gleichgestellt ist.
- v. Bestätigung über mindestens 16 Stunden fachspezifische Supervision (Einzel- oder Gruppensupervision).
- vi. Bestätigung über 40 Stunden Intervision.
- vii. Bestätigung der Prüfungsfragen 2. und 3. Stufe (schulintern)

\*) diese werden direkt an den Schulleiter Rudolf Merkel gesandt. Sie sind durch die Schule zu prüfen und müssen als erfüllt akzeptiert worden sein.

### **3. Durchführung**

Die Prüfung besteht aus folgenden Teilen:

- Schriftliche Prüfung
- Mündliche Prüfung in Anwesenheit von zwei Personen
- Behandlung: CST-Sitzung in Anwesenheit einer Expertin der Schule und einer Beisitzerin von Cranio Suisse oder einer Supervisorin einer anderen anerkannten CST-Schule.
- Diplomarbeit, inkl. Besprechung (siehe Leitfaden für die Diplomarbeit)

### **4. Bewertung**

Jeder Teil des Abschlusses wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Das Diplom wird erteilt, wenn alle Teile des Abschlusses bestanden sind.

Das Resultat der jeweiligen Prüfung wird der Kandidatin spätestens nach zwei Wochen schriftlich mitgeteilt.

Die nicht bestanden Teile des Abschlusses können innert eines Jahres wiederholt werden. Teile des Abschlusses, die bei der Wiederholung ein zweites Mal nicht bestanden werden, müssen dann innert eines Jahres ein letztes Mal wiederholt werden. Die Nachholtermine spricht die Kandidatin mit der Schulleitung ab. Die Kosten für die Nachholtermine stehen im jährlich gültigen Kostenplan.

### **5. Administratives**

Die Abschlussunterlagen (gemäss Punkt 3) werden von der Schule während mindestens 5 Jahren aufbewahrt. Sie sind Eigentum der Schule und dürfen von den Absolventinnen und den Beisitzerinnen von Cranio Suisse eingesehen werden.

Die Beisitzerin wird von der Schule gemäss separater Kostenvereinbarung angemessen entschädigt, inkl. Reisespesen.

### **6. Rekursverfahren**

Einwände gegen Prüfungsentscheide sind schriftlich zu begründen und innert 30 Tagen an die Schule einzureichen. Dieser Einspruch ist kostenlos. Im Falle einer Ablehnung dieses Einspruchs ist die erste Rekursinstanz der Vorstand der Cranio Suisse. Mit Einreichung des Rekurses ist eine Gebühr von CHF 200.00 zu bezahlen. Die zweite Rekursinstanz ist die Rekurskommission des DV Xund, die dann endgültig entscheidet. Die CHF 200.00 und die gesamten Rekurskosten bezahlt die unterlegene Partei.

## **7. Praktischer Ablauf der Prüfungen**

Der Praktische Ablauf der Prüfungen wird durch den jeweiligen „Leitfaden“ geregelt.

### **7.1 Prüfungsleitfaden schriftlicher Abschluss**

#### **Inhalt:**

Multiple Choice Fragen „Diplom 2008“, bestehend aus 50 bis 60 Fragen.

#### **Quellen der Prüfungsfragen:**

Manual 1 bis 6 der Schule, Manual Funktionelle Anatomie des Cranio Sacral Systems, Manual Hirnnerven

#### **Zeitdauer**

75 Minuten

#### **Bewertung**

- Jede Kandidatin beantwortet die Fragen selbständig
- Jede Fragestellung hat eine richtige Antwortmöglichkeit
- Jede richtige Antwort ergibt einen Punkt pro Frage
- Jede falsche Antwort ergibt einen Punkteabzug pro Frage
- Jede nicht beantwortete Frage ergibt keinen Punkt und auch keine Abzug
- Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 2/3 der möglichen Punktzahl erreicht worden ist.

#### **Kosten**

Die Kosten zum jeweiligen Jahrgang werden im Kostenplan bekannt gegeben.

#### **Diverses**

##### *Material*

Alles benötigte Material wird zur Verfügung gestellt (es handelt sich hierbei um Bleistift/Gummi)

##### *Mobiltelefone*

Mobiltelefone sind während der gesamten Prüfung strikte untersagt.

##### *Persönliche Effekten*

Persönliche Effekten dürfen während der gesamten Prüfung nicht in die Prüfungslokalitäten mitgebracht werden, alles muss am Eingang auf bereitgestellte Tische deponiert werden

#### **Protokoll des schriftlichen Abschlusses**

Die Schule für CSO führt ein Tagesprotokoll mit folgenden Inhalten:

- Ort und Datum der Prüfung
- Name/Vorname aller angemeldeten Kandidatinnen für den schriftlichen Abschluss
- Vermerk pro Kandidatin: „erfolgreich bestanden“ oder „nicht bestanden“
- Name/Vorname der Prüferin und evtl. Beisitzerin
- Abschlusssatz: „Die Prüfung wurde entsprechend dem Reglement ordnungsgemäss durchgeführt“.
- Unterschrift der Prüferin und evtl. Beisitzerin

## 7.2 Prüfungsleitfaden mündlicher Abschluss

### Inhalt

Mündlich gestellte Fragen aus dem Fragenpool „Diplom 2008“

Teil 1: Zwei Fragen zur Terminologie der Anatomie von Suturen und Knochen im Bereich CS-Systems. Wenn eine Frage nicht korrekt beantwortet wurde, werden Zusatzfragen gestellt.

Teil 2: Zwei Fragen zur Funktion und Bewegung der Knochen des CS-Systems sowie der Handposition für Mobilisierungen. Wenn eine Frage nicht korrekt beantwortet wurde, werden Zusatzfragen gestellt.

Teil 3: Zwei Fragen zur Craniosacral Therapie entsprechend der 1. Ausbildungsstufe. Wenn eine Frage nicht korrekt beantwortet wurde, werden Zusatzfragen gestellt.

Teil 4: Zwei Fragen zur Craniosacral Therapie entsprechend der Inhalte der 2. und 3. Ausbildungsstufe. Wenn eine Frage nicht korrekt beantwortet wurde, werden Zusatzfragen gestellt.

Teil 5a: die Kandidatin nennt 3 Selbsthilfetechniken

Teil 5b: die Kandidatin beschreibt/demonstriert die aus dem Fragepool Selbsthilfetechniken gezogene Selbsthilfetechnik

### Quellen der Prüfungsfragen

Manual 1 bis 6 der Schule für Craniosacrale Osteopathie, Manual Funktionelle Anatomie des Craniosacral Systems, Manual Hirnnerven, sowie die Zusammenstellung der Selbsthilfetechniken der Schule für CSO (später „Selbsthilfe Broschüre“ genannt)

### Zeitdauer

Es werden von den Kandidatinnen selbständig Kleingruppen von drei bis vier Personen gebildet. Für den mündlichen Abschluss der Kleingruppe stehen 60 Min. zur Verfügung.

### Bewertung

Alle Fragen werden per Zufallsprinzip von den Kandidatinnen aus einem Fragepool der Schule für CSO gezogen oder von den Prüfern ausgewählt.

Alle Anteile der mündlichen Prüfung müssen gemäss den folgenden Bedingungen erfüllt werden:

Teil 1: 2 Fragen sind korrekt beantwortet

Teil 2: 2 Fragen sind korrekt beantwortet

Teil 3: 2 Fragen sind korrekt beantwortet

Teil 4: 2 Fragen sind korrekt beantwortet

Teil 5a: Es müssen drei Selbsthilfetechniken genannt werden.

Teil 5b: Es muss die aus dem Pool der Selbsthilfetechniken gezogene Technik korrekt beschrieben und/oder demonstriert werden.

Der mündliche Abschluss ist für Studierende der Schule für CSO Rudolf Merkel, welche nicht gerade für die gleiche Prüfung angemeldet sind, öffentlich.

### Protokoll des mündlichen Abschlusses

Die Schule für CSO führt für jede individuelle Kandidatin ein Protokoll mit folgenden Inhalten:

- Ort und Datum der Prüfung
- Name und Vorname der Kandidatin für den mündlichen Abschluss
- Teile 1 bis 5b werden einzeln mit dem Vermerk „erfolgreich bestanden“ oder „nicht bestanden“ aufgeführt.
- Name und Vorname des Prüfers und der Protokollführerin

- Abschlusssatz: „Die Prüfung wurde entsprechend dem Reglement ordnungsgemäss durchgeführt“.
- Unterschrift des Prüfers, der Kandidatin und der Protokollführerin

### **7.3 Prüfungsleitfaden praktischer Abschluss**

#### **Inhalt / Durchführung**

Durchführung einer Kurzanamnese, eines CS-Befundes, einer CS-Behandlung, Vorschlag für eine Selbsthilfe-Technik.

Die Kandidatin bringt eine eigene Patientin oder eine Partnerin aus der Weiterbildungsgruppe als Fallgeberin mit.

#### **Zeitdauer**

Für den praktischen Abschluss stehen maximal 90 Minuten zur Verfügung.

#### **Reglement für Durchführung, Ablauf und Inhalte**

Die Kandidatin erarbeitet die folgenden Elemente einer Therapiesitzung:

1. Eine praktische Durchführung des CS-Befundes
2. Eine praktische Durchführung einer Behandlung mit CS-Verfahren
3. Empfehlung für Selbsthilfe-Technik
4. Empfehlung für weitere CS-Behandlungen oder weitere komplementärmedizinische oder schulmedizinische Diagnose- oder Behandlungsverfahren
5. Anamnese, Befund und Behandlungsverlauf, sowie Empfehlungen werden in dem Behandlungsprotokoll der Schule für CSO Rudolf Merkel schriftlich eingetragen und von der Kandidatin mit Datum unterschrieben.

Die Behandlungsprotokolle müssen nach 90 Minuten auf Aufforderung der Prüferinnen abgegeben werden.

Die Prüferinnen kommen frühestens nach 30 Minuten zu den Kandidatinnen und befragen diese zu einigen der folgenden Bereiche.

1. Der Bereich manuelle Untersuchung wird erklärt und/oder demonstriert.
2. Der Bereich manuelle Behandlung wird erklärt und/oder demonstriert.
3. Der Bereich Selbsthilfe-Technik wird erklärt und/oder demonstriert mit Begründung, weshalb diese Selbsthilfe-Technik empfohlen wurde.
4. Der Bereich weitere Empfehlungen wird erklärt.

#### **Bewertung**

Die Prüfung ist bestanden,

1. wenn den Prüferinnen die manuelle Untersuchung korrekt erklärt und/oder demonstriert wurde.
2. wenn den Prüferinnen die manuelle Behandlung korrekt erklärt und/oder demonstriert wurde.
3. wenn den Prüferinnen die Selbsthilfe-Technik korrekt erklärt und/oder demonstriert und begründet wurde.
4. wenn den Prüferinnen die weiteren Empfehlungen korrekt erklärt und/oder demonstriert sowie begründet wurden.
5. wenn die Anamnese, der CS-Befund und die praktische Arbeit im Untersuchungsbogen korrekt dokumentiert wurden.

Es ist möglich, dass einige Kandidatinnen zum Zeitpunkt des Prüfungsgesprächs (also ev. bereits nach 30 Minuten) ihren praktischen Teil oder das Behandlungsprotokoll noch nicht abgeschlossen haben. Die praktische Arbeit und das Behandlungsprotokoll

werden in diesem Fall nach dem Gespräch fortgeführt und abgeschlossen und nach der offiziellen Beendigung der Prüfung (90 Minuten) abgegeben.

Es ist umgekehrt auch möglich, dass einigen Kandidatinnen erst nach Abgabe ihres Behandlungsprotokolls ein Prüfungsgespräch erhalten.

### **Protokoll des praktischen Abschlusses**

- Das erarbeitete Behandlungsprotokoll enthält Name/Vorname der Kandidatin und wird von ihr mit Datum unterschrieben.
- Auf dem Behandlungsprotokoll bestätigt die Prüferin den Vermerk „erfolgreich bestanden“ oder „nicht bestanden“ mit Datum und Unterschrift.
- In einem Tages-Gesamtprotokoll werden Name/Vorname aller an diesem Tag angemeldeten Kandidatinnen eingetragen und mit dem Vermerk „erfolgreich bestanden“ oder „nicht bestanden“ ergänzt.
- Dieses Gesamtprotokoll enthält auch die Namen/Vornamen der Prüfenden der Schule und der Beisitzenden der Cranio Suisse bzw. der Vertreterin eines anderen CS-Institutes und wird von diesen unterschrieben.

## **7.4 Leitfaden Diplomarbeit/Diplomvortrag**

### **7.4.1 Bestimmungen für die Diplomarbeit (nach Cranio Suisse)**

- Die Absolventin einer Craniosacral Therapie Ausbildung erarbeitet eine Diplomarbeit mit Bezug zur Craniosacral Therapie. Das Thema wird in Absprache mit der Schulleitung gewählt.
- Die Diplomarbeit umfasst Text im Umfang von 10 bis 20 A4-Seiten (Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5). Anhänge wie z.B. Illustrationen, Grafiken, längere Auszüge aus Fachartikeln etc. werden nicht mitgezählt.
- Die Diplomarbeit muss einen Monat vor dem angesetzten Termin für die Präsentation der Diplomarbeit in 2 Exemplaren eingereicht werden. 1 Exemplar bleibt bei der Schule.
- Kreative Äquivalente (z.B. Herstellung anatomischer Modelle) sind möglich. Diese können mit der Schulleitung abgesprochen werden.
- Auch Gruppenarbeiten sind möglich, jedoch sind der Umfang und die Aufteilung auf die Gruppenmitglieder im Voraus mit einer Lehrperson festzulegen, und das Thema muss für eine Gruppenarbeit geeignet sein.
- Die Diplomarbeit kann wahlweise umfassen:  
*Wissen erarbeiten und dokumentieren*  
*Eine Fragestellung erarbeiten, dokumentieren, auswerten*  
*Erfahrungen gewinnen, dokumentieren und auswerten*  
*Etwas herstellen und den Prozess dokumentieren (z.B. ein anatomisches Modell)*
- Die Diplomarbeit wird von der Schule als bestanden oder nicht bestanden bewertet und entsprechend als Teil des Abschlusses akzeptiert oder nicht akzeptiert.

#### **7.4.2a Thema**

Jedes Thema muss zwingend einen Bezug zur Craniosacralen Therapie/Osteopathie haben, d.h. im Thema muss der Begriff Craniosacrale Therapie/Craniosacrale Osteopathie enthalten sein. z. B.

„Die Bedeutung des Os temporale für die CSO“

„Das Leben von W.G. Sutherland, dem Begründer der CSO“

„Die Betreuung eines Parkinson Patienten mit der CSO“

Das Thema kann selber gewählt werden, oder es kann mit der Schulleitung gemeinsam ein Thema erarbeitet werden.

Die Aufgabe der Schulleitung ist es, die Kandidatinnen bei der Vorbereitung der Diplomarbeit zu unterstützen, z.B. mit Themeneingrenzung, Literatur, etc.

#### **7.4.2b Abgabe der Diplomarbeit**

Das Thema der Diplomarbeit mit einer Gliederung (in Themen, Unterthemen) muss mindestens 3 Monate vor dem Integrationskurs 2 (Diplomkurs) der Schulleitung eingesendet werden. Die Schulleitung muss das Thema und die Gliederung genehmigen.

Die Diplomarbeit muss in 2 Exemplaren (Papier) mindestens 1 Monat vor dem Integrationskurs 2 an die Schulleitung eingesendet werden.

#### **7.4.2c Die Diplomarbeit in elektronischer Form**

Gleichzeitig muss die Diplomarbeit auch in elektronischer Form entweder als PDF-Datei per Email oder als CD der Schulleitung eingesendet werden.

#### **7.4.2d Infoblatt zum Referat**

Zu jedem Referat muss mindestens eine A4-Seite mit dem Thema, Gliederung, etc. an die Zuhörenden abgegeben werden.

## **7.5. Leitfaden Behandlungsprotokolle**

Alle 100 Behandlungsprotokolle (siehe Abschlussreglement) müssen 30 Tage vor der ersten Prüfung an die Schulleitung eingesandt werden (Rudolf Merkel, Bergacherstr.17, 8912 Obfelden).

Die Behandlungsprotokolle müssen von mindestens 10 verschiedenen Klienten stammen. Für den Abschluss, der im 2008 durchgeführt wird, müssen mindestens 50 Protokolle auf dem Vordruck der Schule wie folgt dokumentiert werden:

Erste Behandlung der Klientin: Eintrag auf das 4-seitige Behandlungsprotokoll

Zweite Behandlung wahlweise

a) Eintrag auf das 4-seitige Behandlungsprotokoll mit Vervollständigung des Befundes und Fortsetzung der Behandlung mit eindeutiger Angabe des zweiten Datums und Behandlungszeit

oder b) Eintrag der zweiten Behandlung auf das einseitige Behandlungsprotokoll „Verlauf“.

Alle weiteren Behandlungen je auf ein Behandlungsprotokoll „Verlauf“

Beide Formulare sind über Internet auf der Seite „Schule-intern“ erhältlich.

## **7.6. Leitfaden Fallstudie**

- Eine Fallstudie muss sich über mindestens 5 Sitzungen erstrecken.
- Die erste Sitzung wird mit dem 4-seitigen Behandlungsprotokoll der Schule für CSO dokumentiert.
- Die weiteren Sitzungen werden auf dem Verlaufsprotokoll der Schule für CSO dokumentiert.
- Der Fragebogen „Fallstudie der Schule für CSO“ wird schriftlich beantwortet und unterschrieben.

Alle Formulare sind über Internet auf der Seite: „Schule-intern“ erhältlich.

## **Anhang 1**

### **Anerkennung fremder Leistungen (AfL):**

Für den Fachunterricht können vor allem im Bereich 3. Stufe (3. Modul) Lehrgänge/Kurse von anderen Schulen anerkannt werden. Es dürfen nur solche Kurse anerkannt werden, welche inhaltlich denjenigen entsprechen, die ebenfalls in der 3. Stufe an der Schule für CSO angeboten werden. Ebenfalls dürfen nur so viele Stunden anerkannt werden, wie der entsprechende Kurs an der Schule für CSO ausgeschrieben ist.

Ein Kurs der 3. Stufe der Schule für CSO und ein entsprechender Kurs eines anderen Instituts dürfen nicht gleichzeitig anerkannt werden.

*Die Reglementierung der Anerkennung fremder Leistungen hat den Hintergrund, dass die Schule, welche den Abschluss bestätigt, beurteilen kann, ob die fremde Lernleistung inhaltlich und qualitativ der gesamten Ausbildung entspricht. Dies ist nur möglich, wenn die Schule selber dieses Thema in Ihrer Fachausbildung anbietet.*

## Anhang 2 Medizinisches Grundwissen

Bestätigung über 300 Std. (1 Std. = 60 Min.) in medizinischem Grundwissen, die folgendermassen belegt sein müssen:

### Medizinische Berufe

Bei folgenden medizinischen Berufen ist der Nachweis der Berufsausbildung ausreichend (nach EMR gültig ab Jan. 2008)

#### Anerkennung 600 Std.

Human- und Zahnmedizin  
Apotheker  
Chiropraktor /Chiropraktorin  
Hebamme dipl. Entbindungspfleger  
Krankenpflege (dipl. SRK) mit Weiterbildung Operationsbereich, Intensivpflege, Anästhesie  
Pflegefachfrau HF1/ FH Pflegefachmann HF1/FH  
Physiotherapie SRK /HF/FH  
Osteopath/ Osteopathin mit schweizerischen Diplom (interkantonale Prüfung)

#### Anerkennung 350 Std.

Drogistin dipl. HF  
Ergotherapeutin Dipl. SRK/FH  
Krankenpflege DNI dipl. SRK  
Fachangestellte Gesundheit  
Med. Masseurin FA SRK  
Rettungssanitäter/in dipl. SRK  
Zahnarzt/Zahnärztin

### Nicht-medizinische Berufe

Bestätigung über 300 Std. (1 Std. = 60 Min.) in medizinischem Grundwissen. Dieses Grundwissen wird von jenem Institut **mit einer Prüfung abgeschlossen**, das diese Kurse anbietet.

a) In den 300 Std. müssen mindestens 150 Stunden enthalten sein, die in angemessenem Verhältnis aus den folgenden Fächern zusammengesetzt sind (entsprechend den Vorgaben des EMR):

- Anatomie/Physiologie (etwa 60Std.)
- Pathologie (etwa 60 Std.)
- Hygiene/ Notfallmassnahmen / Psychologie/ Psychosomatik/ medizinische Anamnese und Diagnostik (etwa 30 Std.)

Alle diese Fächer müssen an **einem** Institut besucht und durch eine **Gesamtabschlussprüfung** bestätigt werden.

b) Die weiteren 150 Std. können auch an einem anderen Institut besucht und in den oben genannten Fächern oder in folgenden zusätzlichen Gebieten nachgewiesen werden:

- Neurologie
- Embryologie
- Gesprächsführung
- ressourcenorientierte Traumaarbeit

Diese zusätzlichen Stunden müssen ebenfalls gesondert **durch eine Prüfung bestätigt werden**.

Die Schule für Craniosacrale Osteopathie Rudolf Merkel bietet im Bereich Medizinisches Grundwissen für den Teil b) gesamthaft 80 Std. über folgende Kurse mit Abschluss an:

- Psychiatrisches Grundwissen für CS Therapeuten 9 Std.
- Neuroviscerale Osteopathie 1 und 2 je 22 Std.
- Neuroviscerale Osteopathie 3, 13 Std.
- Hirnnerven, Schwindel, Tinnitus 14 Std.

### Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 1. Jan. 2008 mit der Genehmigung von Rudolf Merkel, Schulleiter der **Schule für Cranio Sacrale Ostopathie Rudolf Merkel**, CH 8912 Obfelden, in Kraft.

Obfelden den 1. Jan 2008, Rudolf Merkel

